

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss sorgfältig durch und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages. Zu den Angaben sind Sie gem. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Unabhängig davon ist nach § 1 Abs. 3 UVG der Leistungsanspruch nach dem UVG ausgeschlossen, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken. Eine Mitwirkung liegt insofern in Ihrem eigenen Interesse.

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich lesbar aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein

Eingangsstempel der Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen der Unterhaltsvorschussstelle

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal für den Monat vor dem Monat des Antragseinganges gestellt werden, soweit es nicht nachweislich an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den familienfernen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen (siehe auch Punkt 7 im Antrag).

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, Vorname des Kindes*

Geburtsdatum* Geburtsort*

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)*

Das Kind lebt

bei seiner Mutter

bei einer anderen Person (Z.B. Pflegeperson oder Pflegefamilie)

Datum

bei seinem Vater

in einer Einrichtung, in einem Heim (z.B. der Jugend- oder der Sozialhilfe)

seit

Anzahl der Tage

An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?

Es gibt eine gerichtliche Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechts

Das Umgangsrecht wurde unter den Eltern vereinbart (Nähere Erläuterungen, bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

Es existieren sonstige Vereinbarungen (über Rechtsanwälte, Jugendamtsmitarbeitern (ASD) etc.)

Das Kind hat keinen Umgang mit dem anderen Elternteil

Schriftliche Vereinbarungen sind in Kopie beizufügen

Sorgerecht

Das Sorgerecht für das Kind

hat die Mutter des Kindes

hat der Vater des Kindes

haben beide Eltern

Bezeichnung des Jugendamtes, des Vereins, ggf. Aktenzeichen.

Für das Kind besteht eine Vormundschaft bei:

Vaterschaft

Die Vaterschaft für das Kind ist anerkannt oder festgestellt (bitte legen Sie die Kopie der Urkunde / Urteil bei)

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft

Die Vaterschaft für das Kind wurde nicht festgestellt (bitte ausführlich begründen)

Bezeichnung des Jugendamtes, ggf. Aktenzeichen.

Es besteht eine Beistandschaft bei

Das Kind gilt als eheliches Kind

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater

Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei: Bezeichnung des Gerichts, ggf. Aktenzeichen.

Aufenthaltsrecht ausländischer Kinder
(bitte Aufenthaltstitel bzw. Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht beifügen)

Das Kind Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz
einer Niederlassungserlaubnis. Zweck der Aufenthaltserlaubnis
einer Aufenthaltserlaubnis
einer ausländerrechtlichen Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht (nicht bei EU-Bürgern)

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeitnehmer, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist ja nein

2. Ergänzende Angaben für Kinder, die 12 bis 17 Jahre alt sind

Das Kind hat im Antragsmonat Leistungen vom Jobcenter erhalten (SGB II – Leistungen)

ja nein nein, jedoch beantragt

Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellen Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat (Antragsmonat) bei. Angaben über Dritte können geschwärzt werden. Maßgeblich für den Zugang zum Unterhaltsvorschuss ist der Antragsmonat (frühestens der Monat der Vollendung des zwölften Lebensjahrs des Kindes).

Für den Fall, dass Leistungen nach dem SGB II bezogen werden, ist auch folgende Angabe zum Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, erforderlich:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (das Kindergeld wird dabei nicht berücksichtigt):

ja nein

2 a. Weitere Angaben für Kinder, ab 15 Jahre

Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule?

(staatliche Schule oder private Ersatz- oder Ergänzungsschule, die einen Abschluss der Sekundärstufe I oder II vermittelt / Abschluss: Förderschul-, Hauptschul-, Realabschluss, Abitur)

ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat)/ _____ (Jahr)

nein

Sollte das Kind eine allgemeinbildende Schule besuchen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei

Absolviert Ihr Kind eine Berufsausbildung oder ein Studium?

nein

ja, seit wann: _____ voraussichtlich bis: _____

Nachfolgende Angaben sind erforderlich, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht:

Das Kind bezieht folgende Einkünfte

Ausbildungsvergütung

sonstige Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb

andere Einkünfte

Fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Ausbildungsvertrag, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbstständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie die entsprechenden Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

nein, das Kind bezieht keine Einkünfte, weil

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname*	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum* Geburtsort*	Steuerklasse laut Lohnsteuerkarte
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)*	PLZ, Wohnort*
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Telefonnummer
ledig (wieder) verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschl.)	seit Datum
geschieden verwitwet	seit Datum
vom Ehegatten	Datum
vom eingetragenen Lebenspartner dauernd getrennt lebend	seit
Anschrift des getrenntlebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Der Ehegatte	Datum
Der eingetragene Lebenspartner lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt	seit

Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wiederherstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht.
Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugsanstalten.

4. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Beruf
Geburtsdatum Geburtsort Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse	Telefonnummer

ist in Ausbildung	Anschrift der Ausbildungsstätte (wie Schule, Hochschule, Betrieb)		
beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma, Anschrift	geschätztes monatl. Einkommen	
selbständig als	genaue Bezeichnung, Anschrift der Firma	geschätztes monatl. Einkommen	
arbeitslos	seit wann?	auf Grund	
		eigener Kündigung	Kündigung durch Arbeitgeber
		Auslauf befristeter Vertrag	Aufgabe Selbstständigkeit
		zuständige Agentur für Arbeit / zuständiges Jobcenter	
Rotenempfänger	seit wann?	zuständiger Rentenversicherungsträger	
Leistungsempfänger SGB XII	seit wann?	zuständiger Sozialleistungsträger	
krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung	Anschrift	
Nebenverdienst	Arbeitgeber, Firma, Anschrift	geschätztes monatl. Einkommen	
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung		geschätztes monatl. Einkommen	
Nebenverdienstbesitz Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)	Art, geschätzter Wert		
besitzt ein Konto	IBAN	BIC	Geldinstitut

4 a. Weitere Kinder des anderen Elternteils

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

5. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
nein	ja, monatlich in Höhe von	Betrag	seit wann?
		Euro	
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von		Betrag	Datum
		Euro	
Sind Vorauszahlungen / Abfindungen vom anderen Elternteil geleistet worden?			
nein	ja	Datum	Für die Zeit von-bis
			Betrag
			Euro

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen. Unterhaltsähnliche Leistungen sind z.B. Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen, Essengeld oder auch Sachleistungen.

Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?	nein	ja	(bitte Nachweise beifügen)	
Wird Unterhalt vom anderen Elternteil gepfändet? (gilt auch für Unterhaltsrückstände)			nein	ja
Gibt es aktuelle Bestrebungen den Unterhalt vom anderen Elternteil zu pfänden?			nein	ja

6. Unterhaltsverpflichtung

(bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z.B. Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

nein

ja **bitte eine vollstreckbare Ausfertigung des Dokuments beifügen**

7. Unterhaltsrealisierung

(bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes			Datum
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	nein	ja, am	Datum
- die Zahlung des Unterhalts beim anderen Elternteil schriftlich angemahnt?	nein	ja, am	Datum
- einen Beistand / Rechtsanwalt beauftragt	nein	ja, am	Datum
Name, Vorname des Beistands / Rechtsanwalts		Telefonnummer	
Sitz des Jugendamtes bzw. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Rechtsanwalts		Aktenzeichen	
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	nein	ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 StGB) erstattet?	nein	ja, am	Datum
- sich sonst um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	nein	ja, am	Datum
Art und Weise, Erfolg			
Ist die Unterhaltspflicht des andern Elternteils bereits einmal berechnet worden?	nein	ja	

Wenn ja, legen Sie bitte die Berechnung vor!

8. Andere Leistungen

Waisenbezüge, Schadensersatzleistungen wegen Todes eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde und ggf. Nachweise zur Höhe der Leistung beifügen)

Erhält das Kind Waisenrente?			
nein	nein, ist aber beantragt bei	Bezeichnung der Stelle	Betrag - monatlich -
	ja, von		Euro
Erhält das Kind Schadensersatzleistungen?			
nein	ja, gezahlt als Abfindung	seit wann?	Betrag - monatlich -
	ja, gezahlt als Rente	in Höhe von	Euro

Kindergeld, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt

- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|----------------------|
| - Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz | ja | nein | nein, aber beantragt |
| - Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes | ja | nein | nein, aber beantragt |
| - Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Rentenversicherung | ja | nein | nein, aber beantragt |
| - eine kindergeldähnliche Leistung, die außerhalb des Bundesgebiets oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird | ja | nein | nein, aber beantragt |

- Leistungen Dritter (z.B. Unterhalt durch Großeltern oder Andere)	Art der Leistung	ja	nein
	Datum	Betrag - monatlich -	
Diese Leistung / Leistungen erhält	seit	in Höhe von	Euro
der Elternteil, bei dem das Kind lebt	der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt	das Kind selbst	
eine andere Person	Name, Bezeichnung, Anschrift		

Leistungen nach SGB II (bitte Nachweise beifügen)

Erhält das Kind Sozialhilfe Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II ?

nein	nein, jedoch beantragt bei	Bezeichnung des Sozialamtes / Jobcenters	Datum
	ja, von		ab dem

Grundsicherung nach SGB XII (bitte Nachweise beifügen)

Erhält das Kind Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII ?

nein	nein, jedoch beantragt bei	Bezeichnung des Sozialamtes	Datum
	ja, von		ab dem

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erhielt das Kind schon einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

nein	nein, jedoch beantragt bei	Bezeichnung der Unterhaltsvorschussstelle	von - bis
	ja, von		für die Zeit

9. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers*	BIC	Geldinstitut*
IBAN*		

10. Zusätzliche Angaben

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Vorsätzlich falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach § 263 StGB nach sich ziehen.

Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten. Auf meine darin genannte Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, Vormund, dem Allgemeinen Sozialdienst oder anderen Sozialleistungsträgern ausgetauscht werden.

Ort, Datum*

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert und im Wege der automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet.

Die erhobenen Daten können nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt werden.

§ 1 (3) UVG: Anspruch auf Unterhaltsleistung nach diesem Gesetz besteht nicht, wenn der in Abs. 1 Nr. 2 bezeichnete Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammenlebt oder sich weigert, die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind, zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes mitzuwirken.

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden, prüfen Sie bitte ob alle Angaben vollständig und richtig sind. Fügen Sie bitte Nachweise bei und vergessen Sie nicht ihre Unterschrift.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 24.05.16. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter folgendem Link: [Datenschutzinformationen Jugendamt DSGVO](#)

Erforderliche Unterlagen zur Antragsbearbeitung

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung des Antrages erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Nachweise möglich ist!

Fügen Sie dem Antrag bitte alle im Folgenden auf Sie zutreffenden Unterlagen in Kopie bei:

Geburtsurkunde des Kindes, Abstammungsurkunde

Vaterschaftsanerkennung

Meldebescheinigung / Haushaltsbescheinigung von Ihnen und Ihrem Kind

Gerichtsbeschluss, -urteil, -vergleich bzw. Unterhaltsurkunde eines Jugendamtes bzw. Notars oder sonstige schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils über die Zahlung von Unterhalt an das Kind (**vollstreckbare Ausfertigung im Original**)

Schriftwechsel bezüglich der Bemühungen vom anderen Elternteil Unterhalt zu erhalten bzw. ihn zur Zahlung von Unterhalt zu veranlassen / Inverzugsetzung mit Zustellnachweis

Nachweise / Kontoauszüge über erfolgte Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils für das Kind **der letzten drei Monate**

Unterhaltsberechnungen (vom Rechtsanwalt oder Jugendamt)

Vollständiger aktuellen Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) **mit Berechnungsbögen** - wenn zutreffend

vollständiger aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII (Sozialhilfe) **mit Berechnungsbögen** - wenn zutreffend

Insofern Sie verheiratet sind/verheiratet waren (auch wenn ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist):

Nachweis darüber, seit wann Sie dauernd getrennt leben (z. B. Kopie des Formulars des Finanzamtes „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“, Schreiben Rechtsanwalt)

Haftbescheinigung vom unterhaltspflichtigen Elternteil

Nachweis über die Scheidung (z. B. Scheidungsurteil) bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)

Nachweise über die Anhängigkeit einer Vaterschaftsanfechtungsklage – wenn Vaterschaft strittig

Insofern der andere Elternteil verstorben ist:

Sterbeurkunde

Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung

Bei Kindern/Elternteilen mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

vollständiger Aufenthaltstitel für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung

Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bei Kindern ab 15 Jahren:

Schülerausweis/Schulbescheinigung

Ausbildungsvertrag

Nachweis/Vereinbarung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines vergleichbaren Dienstes

vollständige aktuelle Einkommensnachweise des Kindes

aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen

aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder der Beteiligung an Personengesellschaften

letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid des Kindes (sofern Steuererklärung des Kindes abgegeben wurde)

Weitere Unterlagen:

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 24.05.16.

Näheres hierzu finden Sie im Internet unter folgendem Link: [Datenschutzinformationen Jugendamt DSGVO](#)

sk_unterhaltsvorschu

Stand: 18.08.2017